

**IHKN-Stellungnahme zur Änderung der Richtlinie über die
Gewährung von Zuwendungen für die Beratung von KMU zu
Wissens- und Technologietransfer**

Für das Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und
Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme. Die geplante Anpassung trägt dazu bei, den bürokratischen und finanziellen Aufwand für die zu beratenden Unternehmen möglichst gering zu halten. Das künftig grundsätzlich auch Unternehmen eine geförderte Beratung in Anspruch nehmen können, das halten wir für sinnvoll, auch wenn dies nicht die eigentliche Intention der Änderung ist. Vor dem geschilderten Hintergrund unterstützen wir die vorgeschlagenen Änderungen gerne.

Um die Innovationspotenziale der niedersächsischen Wirtschaft zukünftig zu heben, bedarf es neben der Beratungsförderung zwingend einer funktionierenden Innovationsförderung für Projekte. Dass in Niedersachsen in Zeiten der größten Wirtschaftskrise hierfür bereits seit Ende letzten Jahres keine Mittel zur Verfügung stehen, ist unseren Unternehmen schwer vermittelbar.

Perspektivisch würden wir uns wünschen, dass die Beratungsförderung und die Innovationsförderprogramme noch besser aufeinander abgestimmt werden. So sollte für kommende Förderperioden geprüft werden, ob ein Projekt, zu dem eine inhaltliche und dokumentierte Beratung stattgefunden hat, einen Zuschuss für projektvorbereitende Maßnahmen erhalten kann. Auf diese Weise könnte die zeitliche Lücke zwischen Beratung und möglicher Bewilligung einer Projektförderung geschlossen werden. Der Zuschuss könnte auf die anschließende Projektförderung angerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Schweda
IHKN Federführung Innovation

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Schiffgraben 57
30175 Hannover
Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de